

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.227.331

Wien, am 5. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2020 unter der Nr. **1447/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundeskanzleramt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 47 bis 49:

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden ab Beginn der*

laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*

Beraterin / Berater	Leistung	Leistungsumfang/ Laufzeit	Monat	Kosten in Euro (inkl. USt)
Mag. Karin Bischof, MA	Capacity Building und Prozessbegleitung zur Wirkungsorientierung der Anwaltschaft für Gleichbehandlung: Monitoring & Evaluierung (M&E) – 2020	72 Stunden á 75,00 Euro Leistungszeitraum: 03-11/2020	03/2020	5.400,00 USt fällt nicht an
EWC Edelweiss Consulting GmbH	Konzeption und Durchführung einer Teamklausur für das Kabinett der Bundesministerin MMag. Dr. Susanne Raab	ab Februar 2020	02/2020	3.225,60
Dr. Gabriele Salzgeber	Supervision	max. 10 Stunden á 100,00 Euro Leistungszeitraum: 03-12/2020	03/2020	1.000,00 USt fällt nicht an.
Dr. Anne Elisabeth Höfler	Supervision	max. 10 Stunden á 115,00 Euro Leistungszeitraum: 03-11/2020	03/2020	1.380,00
Korn Ferry GmbH	Bundesanstalt Statistik Österreich Generaldirektoren - Ausschreibung Bewerbungen - fachliche Unterstützung	Leistungszeitraum: 03-04/2020	03/2020	30.000,00
GPK public GmbH	Leitung und Moderation der Teamklausur des Kabinetts der Bundesministerin Mag. Karoline Edtstadler	Jänner 2020	01/2020	6.390,00

Die Kosten werden aus dem allgemeinen Budget des Bundeskanzleramtes getragen.

Zu den Fragen 4, 34 und 50:

- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Nein.

Zu den Fragen 5, 35 und 51:

- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*

Verträge bzw. Leistungen wie die angeführten werden generell durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramtes geschlossen bzw. in Auftrag gegeben.

Zu den Fragen 6, 14, 52 und 60:

- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Das Bundeskanzleramt hat einen umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich und sinnvoll, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu den Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18, 37 bis 43, 53, 55 bis 59 sowie 61 und 62:

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tags in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tags in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?

- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und insbesondere jener des Bundesvergabegesetzes.

Im Bundeskanzleramt können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Nachdem festgestellt wurde, welche Leistung genau benötigt wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese über die Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH angeboten wird. Sollte dies der Fall sein, so wird sie hierüber beschafft. Andernfalls erfolgt das weitere Vorgehen nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

In einem ersten Schritt wird der geschätzte Auftragswert ermittelt. Aus diesem leitet sich die Wahl des zulässigen Vergabeverfahrens ab. Bei Beschaffungen unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000,- Euro exkl. USt. ist auch eine Direktvergabe zulässig. Für die Abwicklung einer Direktvergabe gilt innerhalb des Bundeskanzleramtes ein umfassendes Rundschreiben mit Checkliste über alle vorzunehmenden Schritte, die einzuhalten sind. Sollte dieser Schwellenwert überschritten werden, so wird die Beschaffung zentral von einer Abteilung im Haus durchgeführt, welche hierfür die nötige Expertise aufweist oder die Bundesbeschaffung GmbH um die Durchführung des Vergabeverfahrens ersucht.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wird jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Auftragswert ab 50.000,- Euro exkl. USt. durch Bereitstellung der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekanntgegeben.

Im Ausschreibungstext wird der öffentliche Auftraggeber und die vergebende Stelle genau bezeichnet und angegeben, ob die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 für den Ober- oder den Unterschwellenbereich erfolgt und welche Vergabekontrollbehörde für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens zuständig ist. Es werden die als erforderlich erachteten Nachweise angeführt, soweit sie nicht bereits in einer allfälligen Bekanntmachung angeführt waren. Weiters wird ausgeführt, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll und nach welchen Zuschlagskriterien

dies beurteilt wird. Ist die Festlegung der Zuschlagskriterien im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung aus objektiven Gründen nicht möglich, so werden alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung vorgesehen ist, in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung angegeben. Es werden erforderlichenfalls technische Spezifikationen und Bestimmungen betreffend die Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums angegeben. Letztlich wird auch ausgeführt, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden oder ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

Zu den Fragen 8, 36 und 54:

- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Nein.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*

Nein.

Zu den Fragen 19 bis 21, 44 bis 46 sowie 63 bis 65:

- *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Nein.

Zu den Fragen 22 bis 30:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, wo?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Es wurden im angefragten Zeitraum keine Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund vergeben.

Zu den Fragen 31 bis 33:

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*

Es wurde ein Rahmenvertrag mit der Wavemaker GmbH für die Corona Aufklärungskampagne der Bundesregierung geschlossen, dessen Gesamtkosten noch nicht abgerechnet sind. Die Bedeckung der Kosten läuft über den COVID-19-Fonds. Des Weiteren verweise ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1328/J vom 27. März 2020 und Nr. 1342/J vom 2. April 2020.

Sebastian Kurz

